

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen
Telefon 032 627 23 59
thomas.steiner@vd.so.ch

**Einwohnergemeinden und
„angegliederte“ Zweckver-
bände und öffentlich-rechtliche
Unternehmen**

19. September 2012

Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2, Information zur Genehmigung des Umsetzungskonzeptes durch den Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren


Im Dezember 2010 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe aus Kantons- und Gemeindevertretern beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Einführung von HRM2 bei den solothurnischen Einwohnergemeinden und den „angegliederten“ Zweckverbänden und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zu erarbeiten. Diese Machbarkeitsstudie liegt seit April 2012 vor. Im Mai 2012 wurden dazu anlässlich einer Informationstagung in Oensingen die Einwohnergemeinden konsultiert. Am 27. August 2012 hat der Regierungsrat das Umsetzungskonzept nun genehmigt (RRB Nr. 2012/1739 vom 27.08.2012). Der Regierungsratsbeschluss wie auch die Studie im Volltext ist unter der Webadresse www.hrm2-gemeinden.so.ch abrufbar. Eine Kurzfassung des Konzeptes kann der Rückseite dieses Schreibens entnommen werden.

Auf der Grundlage des Umsetzungskonzeptes wird HRM2 nun schrittweise bei den ersten zwei Pilotgemeinden ab dem Jahr 2013 eingeführt. Gleichzeitig werden die Arbeiten zur Teilrevision des Gemeindegesetzes sowie in weiteren Teilprojekten „Bewertungsfragen zum Finanzvermögen“ sowie der Schulungsbedarf geklärt (vgl. Bericht Kapitel 3.1).

Über den Projektverlauf werden wir Sie laufend informieren. Auch planen wir für das Jahr 2013 die Durchführung einer weiteren Informationstagung.

Für Fragen stehen Ihnen zwischenzeitlich die Mitglieder des AGEM-Projektteams Lorenz Schwaller (lorenz.schwaller@vd.so.ch), Eliane Hugi (eliane.hugi@vd.so.ch) oder ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

bitte wenden

Kurzzusammenfassung:**„Umsetzungskonzept „Einführung HRM2 bei den Einwohnergemeinden“**

Fachempfehlungen und Umsetzung bei den solothurnischen Gemeinden, Solothurn 30. April 2012, Version 1.2“

Die Einführung von HRM2 ist für das Rechnungsjahr 2016 vorgesehen und soll vorerst nur bei den Einwohnergemeinden und „ihren“ Zweckverbänden und angegliederten öffentlich-rechtlichen Instituten erfolgen. Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe, hat das dazu notwendige Umsetzungskonzept erarbeitet.

Im Hauptteil (Kapitel 2) des Konzeptes werden auf der Grundlage der 20 Fachempfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FdK), die technischen Umsetzungsvorgaben für die solothurnischen Gemeinden gemacht.

- **Darstellung und Gliederung:** Es liegt ein, auf die solothurnischen Verhältnisse angepasster, detaillierter Kontenrahmen (Funktionale Gliederung, Sachgruppengliederung) vor. Aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit mit den übergeordneten Ebenen (Bund und Kantone) muss der Detaillierungsgrad des Kontenplans im Vergleich zu heute ausgebaut werden. Das bisherige 3-stellige respektive 4-stellige Nummernkonzept wird um je eine zusätzliche Stelle erweitert. Ebenfalls neu eingeführt wird ein gestufter Ergebnisausweis in der Erfolgsrechnung.
- **Anlagebuchhaltung und Bewertung:** Das Verwaltungsvermögen wird neu in 14 Anlagekategorien mit unterschiedlicher Nutzungsdauer eingeteilt. Die Anlagegüter sind neu nach der linearen Abschreibungsmethode abzuschreiben. Zusätzliche Abschreibungen sind nur noch in Ausnahmefällen möglich. Auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens wird verzichtet. Hingegen soll das bisherige Verwaltungsvermögen mit Blick auf die geringere Abschreibungslast aufgrund der Einführung von zeitlich erstreckten, linearen Abschreibungen innert 10 Jahren abgeschrieben werden, wobei in Härtefällen Ausnahmeregelungen möglich sind. Das Finanzvermögen wird per Umstellungszeitpunkt neu bewertet. Die daraus gewonnenen Aufwertungsbeträge sind auf eine passivseitige Neubewertungsreserve zu buchen. Diese Reserven dienen ab Einführung von HRM2 für den Ausgleich von negativen Wertberichtigungen in den Folgejahren. Nach einer Sperrfrist von fünf Jahren sind diese Sonderreserven linear aufzulösen.
- **Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen:** Der Begriff der Wesentlichkeit wird bezüglich der zeitlichen Abgrenzungen und der Rückstellungen neu definiert. Bei den Steuerabgrenzungen wird auf das Steuerabgrenzungsprinzip verzichtet. Dagegen soll das heute gängige Sollprinzip in einer ausgeweiteten Form zur Anwendung kommen.
- Der **Anhang** in der Jahresrechnung wird nach den Empfehlungen zum HRM2 weiter ausgebaut. Im Gegenzug wird auf eine Kapitalkonsolidierung von ausgelagerten Organisationseinheiten (öffentlich-rechtliche Anstalten, privatrechtliche Unternehmen oder Zweckverbände) verzichtet. Neue Elemente im Anhang sind die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis.
- Hinsichtlich der **finanziellen Steuerung** kommen neben bereits gängigen Kennzahlen neue Steuerungsinstrumente wie der Nettoverschuldungsquotient, der Eigenkapitaldeckungsgrad und die (nachhaltige) Selbstfinanzierungsregel zur Anwendung.

Im dritten Teil des Berichts wird das weitere Vorgehen (Gesetzesanpassungen, Pilotgemeinden sowie Schulungsbedarf) dargestellt. Die Projektorganisation wurde angepasst und neu in verschiedenen Teilprojekte gegliedert.

Mehr unter www.hrm2-gemeinden.so.ch -> Bericht Umsetzungskonzept vom 30. April 2012